

Information zum Umgang mit den Priorisierungs-codes für „enge Kontaktpersonen“ von Pflegebedürftigen

Liebe Familienangehörige, liebe Pflegende!

Für Ihr Engagement in der häuslichen Pflege möchten wir Ihnen unseren herzlichen Dank aussprechen. Sie leisten mit ihrer Arbeit einen wertvollen Beitrag zur Gesellschaft.

Um Sie und die pflegebedürftige Person bestmöglich zu schützen, können bis zu zwei enge Kontaktpersonen bestimmt werden, die mit hoher Priorität eine Corona-Schutzimpfung erhalten können.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um als Kontaktperson einen Anspruch auf die Schutzimpfung zu haben:

- Bei der pflegebedürftigen Person muss ein **Pflegegrad** vorliegen
- Die pflegebedürftige Person darf nicht in einer Einrichtung (z.B. Pflegeheim) untergebracht sein.
- Die pflegebedürftige Person muss älter als 70 Jahre sein oder eines der folgenden Krankheitsbilder aufweisen:
 - a. Trisomie 21,
 - b. Zustand nach Organtransplantation,
 - c. Demenz oder eine geistige Behinderung oder eine schwere psychiatrische Erkrankung, insbesondere bipolare Störung, Schizophrenie oder schwere Depression,
 - d. Maligne hämatologische Erkrankung oder behandlungsbedürftige soliden Tumorerkrankung, die nicht in Remission ist oder deren Remissionsdauer weniger als fünf Jahre beträgt,
 - e. Interstitielle Lungenerkrankung, COPD, Mukoviszidose oder eine andere, ähnlich schwere chronische Lungenerkrankung,
 - f. Diabetes mellitus (mit HbA1c ≥ 58 mmol/mol oder $\geq 7,5\%$),
 - g. Leberzirrhose oder eine andere chronische Lebererkrankung,



- h. chronische Nierenerkrankung,
- i. Adipositas (Personen mit Body-Mass-Index über 40 Kg/m²)
- j. Einzelfall, bei denen nach individueller ärztlicher Beurteilung aufgrund besonderer Umstände ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht.

Die Kontaktpersonen können von der pflegebedürftigen Person selbst oder einer sie vertretenden Person bestimmt werden. Um sich auf die Impfliste einzutragen benötigen Sie **keinen Priorisierungscode**. Um den Impftermin im Impfzentrum wahrnehmen zu können, müssen Sie einen unterschriebenen Nachweis als Kontaktperson (siehe Muster) vorweisen. Hierfür können Sie gerne unser Muster verwenden. In den Impfzentren werden aber auch eigene Bestätigungen mit gleichem Inhalt akzeptiert.

Folgende Nachweise sind beim Impftermin vorzulegen:

- Nachweis als Kontaktperson (im Original)
- Kopie Nachweis Pflegegrad (Bescheid der Pflegekasse über die Anerkennung der Pflegebedürftigkeit)
- wenn die pflegebedürftige Person jünger als 70 Jahre ist: Ärztliches Zeugnis über eine Diagnose der Prioritätsgruppe 2 (erhältlich über Hausarzt)

Bei Rückfragen erhalten Sie entweder telefonisch unter 0681 501 4422 oder online unter www.impfen.saarland.de weitere Informationen.

Wir wünschen Ihnen alles Gute.
Bleiben Sie gesund!